

Recht auf Stadt – ein Recht für alle!

Für sozial gerechtes Wohnen in Leipzig.

DIE LINKE. Leipzig
Wohnungspolitische Leitlinien

DIE LINKE.

Stadtverband Leipzig

Inhaltsverzeichnis

I. Grundprinzipien linker Wohnungspolitik	3
II. Zur wohnungspolitischen Situation in Leipzig	4
III. Leitlinien	5
1. Wohnungsbau und Stadtsanierung	5
2. LWB und kommunale Immobilienbestände als Basis für preiswerte Wohnungen	6
3. Genossenschaften als wichtige AkteurInnen für bezahlbares Wohnen	7
4. Für einen Neustart im sozialen Wohnungsbau	7
5. Bezahlbare Mieten sichern	8
6. Kampf gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit	9
7. Wohnungspolitik als Bestandteil der integrierten Stadtentwicklung	9
8. Wohnen bedarf der Unterstützung durch Bund und Land	10
Anhang: Glossar	12

Für die Partei DIE LINKE war und ist das Recht auf Wohnen ein grundlegendes Menschenrecht und ein untrennbarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wie in der Bundes- und Landespartei gehört der Politikbereich Wohnen, Wohnungsbau und Stadtentwicklung daher seit 1990 zu den Schwerpunkten unserer konzeptionellen und praktischen Tätigkeit in Leipzig. Langfristig bezahlbares und sicheres Wohnen für alle Menschen in einer sozial durchmischten Stadt war und ist dabei das Credo unseres Herangehens. Davon zeugen sowohl die Wohnungspolitischen Leitlinien aus dem Jahr 1994 als auch die entsprechenden Passagen in den jeweiligen Kommunalwahlprogrammen als Grundlage unserer vielfältigen wohnungspolitischen Aktivitäten im Stadtrat. Die folgenden Leitlinien knüpfen daran an und bilden die programmatische Grundlage für die künftige Wohnungspolitik der Leipziger LINKEN. Sie bilden zugleich ein Diskussionsangebot an die Öffentlichkeit, um mehr bürgerschaftliches Engagement an der Stadtentwicklung, mehr MieterInnenmitbestimmung sowie den Dialog mit der Stadtgesellschaft auf diesem wichtigen Politikfeld zu befördern.

I. Grundprinzipien linker Wohnungspolitik

Wir treten für langfristig bezahlbares und sicheres Wohnen für alle ein. Das wachsende Leipzig braucht auch durch Wohnungsneubau mehr bezahlbare Wohnungen und mehr Belegungsbindungen. Durch fehlende Bundes- und Landesförderung im Freistaat Sachsen hat über 20 Jahre kein sozialer Wohnungsbau mehr stattgefunden; der Wohnungsbau besonders von Wohnungen mit dauerhaften und langfristigen Mietpreisbindungen ist daher dringend zu forcieren. Die Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen und die zunehmend älter werdende Bevölkerung erfordert in bedarfsgerechter Anzahl barrierefreie sowie barrierearme altenfreundliche Wohnungen. Das Wohnungsangebot muss den Bedürfnissen und dem Bedarf aller in der Stadt lebenden Menschen Rechnung tragen.

Ein zentrales Anliegen linker Politik ist das Entgegenwirken sozialer Ausdifferenzierungen (Segregation) in den Stadtteilen sowie die Verhinderung von Gentrifizierung, verbunden mit einer Vertreibung ganzer Bevölkerungsgruppen. Die Wohnung darf auch unter kapitalistischen Bedingungen nicht zum ausschließlichen Wirtschaftsgut und damit zum Spekulations- und Bereicherungsobjekt verkommen. Ihre Rolle als Sozialgut muss gestärkt werden.

Dieser soziale Ansatz ist auch in einem kapitalistischen Wohnungsmarkt zumindest begrenzt möglich. Dazu müssen sich die nach ihren Satzungen gemeinwohlorientierten Genossenschaften und andere gemeinnützige Träger sowie die kommunale Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft (LWB) in allen Stadtbezirken sowie in den Ortsteilen engagieren und den Anteil an sozial gebundenen Wohnungen am Markt deutlich erhöhen. Sie verzichten zukünftig vollständig auf Verkäufe von ganzen Wohnanlagen und agieren vornehmlich im unteren und mittleren Preissegment.

Wir unterstützen den Ankauf von Wohnbauflächen und Infrastrukturflächen durch die Stadt sowie ein Flächenmanagement zwischen Kommune und Wohnungsunternehmen vornehmlich auf der Grundlage von Erbbaurecht, um in der Stadt mehr Flächen für einen sozial orientierten Wohnungsneubau akquirieren zu können. Dazu unterstützen wir auch die Bildung eines Ankaufträgers.

Mietermodernisierung, kleine Genossenschaften, andere kollektive Wohnprojekte und Baugruppen unterstützen die Schaffung der für die Haushalte und Wohngemeinschaften passenden und bezahlbaren Wohnungen in Eigeninitiative. Diese Initiativen sollen durch gute Fachberatung sowie auch durch einen revolvierenden Stadtentwicklungsfonds (z.B. mit Zuschüssen, zinsfreien Darlehen, Sicherheiten) zur Vorfinanzierung von Projekten unterstützt werden.

Wir möchten, dass die Stadt Leipzig im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, was eine Kreditaufnahme nicht ausschließt, stärker ihr Vorkaufsrecht nutzt und aktiv Flächen erwirbt sowie grundsätzlich keine Grundstücke mehr verkauft, sondern fast ausschließlich in Erbbaurecht und über Konzeptvergabe vergibt.

Durch die stärkere Anwendung Kooperativer Bauleitverfahren und städtebaulicher Verträge soll bei der Umwidmung von bisher nicht als Wohnbauflächen ausgewiesene Stadtquartiere sowie nicht mehr benötigte Gewerbe- und Bahnflächen bei gleichzeitiger Sozialwohnungsbauförderung ein bestimmter Anteil (mindestens 30 Prozent) von sozial- bzw. sozialgebundenen Wohnungen auch für nicht städtische Flächen gesichert werden.

Auch wenn wir die partielle Unterschätzung des Bevölkerungswachstums und der drohenden Wohnungsknappheit im neuen Wohnungspolitischen Konzept (Fortschreibung 2015) kritisieren, ist es wichtig, dass die Ziele von der gemeinnützig agierenden Wohnungswirtschaft in Gänze mitgetragen und zusammen mit der Stadt umgesetzt und fortgeschrieben werden.

Wohnungssanierung bzw. -modernisierung und insbesondere Wohnungsneubau sowie die Schaffung der begleitenden Infrastruktur haben in viel stärkerem Maße Rücksicht auf Naturressourcen, Umweltstandards und die Herausforderungen der Digitalisierung zu nehmen, ohne dass dabei durch überhöhte Ansprüche Wohnen unbezahlbar wird.

II. Zur wohnungspolitischen Situation in Leipzig

Leipzig zählt derzeit zu den am schnellsten wachsenden Großstädten der Bundesrepublik. Das jährliche Bevölkerungswachstum beträgt durch Zuzug in allen Altersgruppen, eine älter werdende Bevölkerung und seit kurzem auch durch einen Geburtenüberschuss rund zwei bis drei Prozent. Bei 579.000 EinwohnerInnen in 2016 ist das ein jährlicher Zuwachs von 11.000 bis 17.000 EinwohnerInnen. Für die nächsten Jahre wird weiterhin mit einem dynamischen Wachstum gerechnet. In der Hauptvariante der 2016 erstellten Bevölkerungsvorausschätzung für Leipzig wird ein Wachstum auf 720.000 EinwohnerInnen bis zum Jahr 2030 prognostiziert. Für diese zusätzlichen 150.000 EinwohnerInnen müssten ca. 75.000 Wohnungen zusätzlich geschaffen werden, das entspricht 5.000 Wohnungen jährlich.

Angesichts dieser Entwicklung befindet sich der Leipziger Wohnungsmarkt mitten in einem Investitions- und Immobilienzyklus, bei dem Umsätze erzielt werden, die die Höchststände der späten 1990er Jahre wieder erreichen und mittlerweile sogar übertreffen. Die Bodenrichtwerte sind seit 2015 deutlich gestiegen und im Jahr 2016 betrug der Gesamtumsatz des Leipziger Immobilienmarktes 2,9 Milliarden Euro (zum Vergleich 2014: 1,8 Milliarden Euro). Angesichts dieser dynamischen Entwicklung ist der Leipziger Wohnungsmarkt auf der Grundlage des Wohnungsmarkindex „in die Phase der zunehmenden Anspannung getreten“ (Monitoringbericht Wohnen 2016/2017, S. 40) und damit von einem MieterInnen- zu einem VermieterInnenmarkt umgeschlagen. Der über viele Jahre sehr hohe Wohnungsleerstand (ca. 12 Prozent) hat sich rasch verringert und bis 2015 halbiert. Ende 2016 kann man von einer

Leerstandsquote von vier Prozent ausgehen; die Quote des marktaktiven Leerstands dürfte derzeit sogar nur noch bei zwei Prozent - und damit unter der Umzugsreserve - liegen. Die Stadt, immerhin noch immer sächsische Armutshauptstadt, verfügt nur noch über rund 330 Sozialwohnungen, Tendenz stark fallend.

Im Zuge dieser Entwicklung sind die Angebotsmieten bei Erstbezug und Wiedervermietung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Bestandsmieten bei existierenden Mietverträgen haben sich erfreulicherweise noch nicht in diesem Maße erhöht; Leipzig gehört mit einer durchschnittlichen Nettokaltmiete aller Angebote von 6,15 Euro/qm im Jahr 2016 (zusammen mit Essen, Dortmund und Duisburg) noch immer zu den preisgünstigsten der 15 größten deutschen Städten. Diese positive „rote Laterne“ droht aber in nächster Zeit verloren zu gehen und damit sind gravierende Auswirkungen auf die immerhin 87 Prozent der Bevölkerung der Stadt verbunden, die MieterInnen sind. Die potentielle Mietsteigerungsmöglichkeit zieht verstärkt Anleger an, deren spekulative Gewinnerwartungen den Preisanstieg maßgeblich verursachen. Insofern ist es sehr zu begrüßen, dass seit kurzem der qualifizierte Leipziger Mietspiegel 2016 vorliegt.

Auf Antrag der Linksfraktion im Stadtrat erstellte die Stadt Leipzig die Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzepts (2015). Dieses wichtige Planungsinstrument wird allerdings der Dramatik der wohnungspolitischen Situation in der Stadt nicht vollumfänglich gerecht.

Zwei zentrale Probleme lassen sich für den Leipziger Wohnungsmarkt derzeit feststellen, die sich in nächster Zeit mit hoher Wahrscheinlichkeit vergrößern werden:

Erstens die Gentrifizierung, d.h. Verdrängungsprozesse durch Aufwertung in Süd, Südwest und Altwest. Auch im inneren Leipziger Osten und Südosten hat sie begonnen. In verschiedenen Stadtquartieren im Norden, wie Gohlis-Süd und Gohlis-Mitte; im Süden von Connewitz (Biedermannstraße) ist durch Gentrifizierung sogar ein vollständiger Austausch sozialer Gruppen seit Jahren im Gange.

Zweitens stehen wir vor einem beständig anwachsenden Mangel von bezahlbaren Wohnungen insbesondere für einkommensarme Haushalte. Die Leipziger Wohnungspolitik steht somit vor der zentralen Herausforderung, möglichst rasch viele preisgünstige Wohnungen bereitstellen zu müssen und den Preisanstieg bei Bestandswohnungsmieten zu dämpfen.

III. Leitlinien

1. Wohnungsbau und Stadtsanierung

Der Wohnungsneubau sowie Sanierung und Modernisierung müssen auf die Bedarfsdeckung von preiswerten, langfristig bezahlbare Wohnungen für alle, insbesondere aber für Haushalte mit geringem bis mittlerem Einkommen, angelegt sein. Deshalb treten wir ein für:

- die bedarfsgerechte Wohnungsgrößenstruktur des Wohnungsbestandes durch bessere Nutzung kommunaler Einflussmöglichkeiten wie strategische Flächenvorsorge/-management, städtebauliche Verträge, Kooperative Bauleitplanung, sozialgerechte Bodennutzung, Fortschreibung Wohnbauflächenkonzept usw.,
- die Renaissance des standardisierten Bauens in industrieller Fertigteilbauweise bei

mittleren und größeren Wohnungsbauprojekten,

- die Stärkung der Plattform „More for less – Mehr Bauen mit weniger Geld“, um die interdisziplinäre und praxisbezogene Verknüpfung von baulichen, sozialen, finanziellen und kooperativen Aspekten zu stärken,
- die Unterstützung von Bauträgern, die mit verminderter Rendite ein anderes Investitionsklima schaffen (wollen) durch Konzeptvergabe öffentlicher Grundstücke und andere Maßnahmen.

2. LWB und kommunale Immobilienbestände als Basis für preiswerte Wohnungen

Zur Sicherung eines ausreichend großen Bestandes an sozialgebundenen Wohnungen in allen Stadtteilen treten wir ein für:

- die Stärkung der kommunalen LWB, die konsequente Umsetzung ihrer zu aktualisierenden Eigentümerziele und die mittelfristige Erhöhung des kommunalen Wohnungsbestandes auf mindestens 40.000 Wohnungen bzw. die stetige Erhöhung des Marktanteils (derzeit 10,5 Prozent), wobei die Erweiterung des Wohnungsbestandes vorrangig in jenen Stadtbezirken erfolgen soll, in denen der Anteil der LWB-Wohnungen derzeit unter fünf Prozent liegt,
- die Forcierung von komplexen Sanierungsmaßnahmen in inner- und randstädtischen Wohnsiedlungen durch die LWB unter Beibehaltung der erreichten wirtschaftlichen Stabilität sowie Wohnungsneubau, vorrangig auf eigenen und innerstädtischen Grundstücken sowie zur Zusammenführung von Stadtstrukturen durch Lückenschließung,
- eine nachhaltig ökologische Bewirtschaftung sowie Sanierung der LWB-Bestände und Neubau, die dem Klimaschutz und Energieeffizienz, aber auch der Warmmietenneutralität verpflichtet sind,
- Sanierungsmaßnahmen, die neben ökologischen Effekten auch auf die Senkung der Bewirtschaftungskosten abzielen; dabei sind die MieterInnen ausführlich anzuhören und Modernisierungsvereinbarungen mit ihnen abzuschließen,
- für eine Energieerzeugung, vorrangig zum Eigenverbrauch, wofür weitere Dächer und Fassaden gezielt für die Errichtung von Photovoltaikanlagen genutzt werden sollen,
- die Übernahme der von der LWB nicht verwalteten, aber im städtischen Besitz befindlichen Wohnanlagen und Mehrfamilienhäuser in ihren Bestand,
- eine strategische Neuausrichtung der kommunalen Liegenschaftspolitik durch uneingeschränkte Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu Konzeptverfahren bei der Veräußerung städtischer Liegenschaften, wobei Verträgen nach Erbbaurecht der Vorrang einzuräumen ist, statt Grundstücksverkauf zum Höchstpreis,

- Kooperative Bauleitverfahren bei der Umwidmung bisher nicht bebauter oder Eisenbahnflächen in Bauland, um einen Anteil von mindestens 30% der künftigen Wohnfläche für sozialgebundene Neubauwohnungen zu sichern,
- für die weitere Profilierung der Leipziger Entwicklungs- und Sanierungsgesellschaft auch als kommunale Grundstücksentwicklungsgesellschaft.

3. Genossenschaften als wichtige AkteurInnen für bezahlbares Wohnen

Damit die Wohnungsgenossenschaften auch künftig einen wesentlichen Anteil an der Bereitstellung von bezahlbaren Wohnungen leisten, treten wir ein für:

- mehr Unterstützung für gemeinnützig agierende Wohnungsgenossenschaften, um ihrem förderwirtschaftlichen Auftrag für die Mitglieder nachzukommen; spezielle Gruppen brauchen dabei besondere Zuwendung, d.h. neben der Objektförderung auch ausreichend Subjektförderung für Familien mit Kindern und mit zu niedrigem Einkommen,
- für die Übernahme der wohnungsbezogenen Genossenschaftsanteile für die Wohnung, die nach Auszug der Betreffenden an die Stadt zurückfließen - wie in den 1990er Jahren - wodurch auch Wohnungsgenossenschaften geeignete Wohnungen für Flüchtlings- und AsylbewerberInnenfamilien zur Verfügung stellen.

4. Für einen Neustart im sozialen Wohnungsbau

Der soziale Wohnungsbau ist in Leipzig bereits Mitte der 1990er Jahre faktisch zum Erliegen gekommen. Deshalb treten wir ein für:

- die Einführung von konkreten Anteilen (Quotierungsregelung) für angemessene Wohnungsgrößen - gemäß Kosten der Unterkunft - bei allen Neubauprojekten, für die kommunales Planungsrecht zur Anwendung kommt (Empfehlung 50 Prozent oder mehr der Wohnungsfläche eines Vorhabens als mietpreis- und belegungsgebunden),
- mehr kommunale Mittel zum Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen,
- die zügige Nutzung der Möglichkeiten der neuen sächsischen Richtlinie zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundene Mietwohnungen trotz ausgewiesener Defizite der Richtlinie und der Fortsetzung der Förderung über 2019 hinaus,
- die Ergänzung der Landesmittel um einen kommunalen Zuschuss, der die Kostenmiete bei Neubauten weiter reduziert und den Zugang von Berechtigten für einen B-Schein (Wohnberechtigungsschein) zu Neubauwohnungen ermöglicht,
- Zuschüsse für den Umbau von Wohnungen zu altengerechten Wohnungen und

Wohnungen für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen; die Stadt Leipzig sollte sich hier konzeptionell und unterstützend für ein geeignetes sächsisches Förderprogramm einbringen,

- kinder- und familienfreundliche Bau- und Wohnformen insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung von Neubaugebieten,
- stärkere stadtteilorientierte MigrantInnenhilfe und bessere Möglichkeiten des dezentralen Wohnens für Asylsuchende und Geflüchtete,
- mehr dauerhaft bezahlbare Wohnungen für Studierende durch Erhöhung der Anzahl der Wohnheimplätze, die durch das Studentenwerk Leipzig verwaltet werden.

5. Bezahlbare Mieten sichern

Damit Wohnen bezahlbar bleibt und steigende Mieten und Mietwucher verhindert werden, treten wir ein für:

- Beschluss von Sozialplänen und Erhaltungssatzungen sowie Kündigungsschutzklausel-Verordnungen für geeignete Stadtgebiete zum Schutz der MieterInnen,
- die schnellstmögliche Einführung einer Kappungsgrenzenverordnung in Leipzig zur Dämpfung der Mieterhöhungen bei bestehenden Mietverträgen im Rahmen der ortsüblichen Vergleichsmiete auf maximal 15 Prozent innerhalb von drei Jahren durch entsprechenden Antrag bei der Sächsischen Staatsregierung,
- bedarfsweise die Anwendung der Mietpreisbremse für den Abschluss von Neuverträgen,
- die regelmäßige Anpassung der Kosten der Unterkunft an die reelle Wohnkostenentwicklung und gegen jede Verdrängung durch Modernisierungsumlage,
- die Stärkung von MieterInnenrechten durch kommunale Unterstützung der Mieterbeiräte bei der LWB, der genossenschaftlichen Mitglieder- bzw. Vertreterversammlungen und Beteiligung von MieterInneninitiativen wie z.B. des Mietenpolitischen Ratschlages,
- die besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung der Stadt Leipzig für Projekte von selbstbestimmtem und selbstverantwortetem Wohnen solidarisch agierender Gemeinschaften (unabhängig von der gewählten Organisations-, Rechts- und Kooperationsform der Nutzergemeinschaften und Eigentümer-Nutzer-Kooperationen). Eine besondere Berücksichtigung müssen hierbei Wagenplätze erfahren, da sich diese oft gezwungenermaßen in einer Grauzone befinden. Wagenplätze müssen im Baurecht als auch in der Stadtplanung in den Blick genommen werden,
- die weitere kommunale Stabilisierung von Formen des kooperativen Wohnens durch Stärkung der speziellen Beratungs- und Projektplattformen wie z.B. das „Netzwerk

Leipziger Freiheit“,

- Schaffung eines geeigneten Internet-Portals, das eine Plattform für verschiedene Angebote darstellen kann (konkret gemeint sind Vernetzungsmöglichkeiten für Projekte/Betroffene, Verbraucherschutzinformationen, kostenlose MieterInnenberatung, Linksammlung verschiedener Initiativen/Vereine/u.v.m.).

6. Kampf gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und Beseitigung der Wohnungslosigkeit treten wir ein für:

- einen „Leipziger Wohnungsnotbericht“, der Daten über Räumungsklagen, Kündigungen, Umzugsaufforderungen durch das Jobcenter, tatsächlich erfolgte Räumungen usw. enthält,
- die stabile finanzielle Absicherung der Vereine, die als freie Träger die kommunale Pflichtaufgabe zur Betreuung Obdachloser übernommen haben,
- die Sicherung einer ständigen Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen, die krankheitsbedingt weder psychisch noch physisch in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen und eine Wohnung zu unterhalten,
- die zügige Umsetzung weiterer niedrighschwelliger Modellvorhaben für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, um ein längerfristiges Wohnen jenseits der Notunterkunft zu ermöglichen,
- die Verhinderung von Zwangsräumungen auf die Straße ohne Bereitstellung einer angemessenen Ersatzwohnung und ein Räumungsmoratorium für die LWB,
- Fortsetzung des Azubi-Projektes der LWB für Schülerinnen und Schüler zur Schulung für die Vermeidung des Verlustes der ersten eigenen Wohnung.

7. Wohnungspolitik als Bestandteil der integrierten Stadtentwicklung

Eine erfolgreiche Wohnungspolitik kann nur als Teil einer integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik gelingen. Deshalb treten wir ein für:

- sozial, demografisch und nutzungsstrukturell gemischte Ortsteile im gesamten Stadtgebiet, um sozialräumlichen Segregationstendenzen zu begegnen,
- eine „Stadt der kurzen Wege“ mit einer hohen Wohnraumverdichtung bei gleichzeitiger Multifunktionalität von Stadtquartieren. Kleinräumlicher Einzelhandel ist daher besonders in Erdgeschossbereichen zu erhalten und zu stärken,
- mehrgeschossige Neubau in Blockrandbebauung, welcher gleichzeitig stadtökologischen Kriterien Vorrang einräumt (Flächenverbrauch, Bodenversiegelung,

Infrastrukturkosten, klimaresilientes und ressourceneffizientes Bauen),

- Schaffung neuer Wohnstandorte vorrangig im Einzugsbereich des bestehenden Öffentlichen Personennahverkehrs-Netzes, alternativ muss das Öffentliche Personennahverkehrs-Netz angemessen erweitert werden. Zur Verminderung des Ressourcen- und Verkehrsflächenverbrauches fördern wir klimaneutrale Mobilitätstechnologien des Umweltverbundes (Fuß, Fahrrad, Öffentlicher Personennahverkehr [ÖPNV]) sowie Angebote der „Sharing Economy“ (Car- & Bikesharing),
- für bezahlbare öffentliche Mobilitätsangebote, welche die soziale und gesellschaftliche Teilhabe zwischen Wohnung und Orten der öffentlichen Daseinsvorsorge für alle Menschen in dieser Stadt verknüpft,
- eine flächendeckende Digitalisierung bei der Entwicklung und Transformation von Quartieren; das schließt einen barrierefreien und sozialen gerechten Zugang zu Informationssystemen bei allen Wohnanlagen.

8. Wohnen bedarf der Unterstützung durch Bund und Land

Die Sicherung des Grundrechtes auf eine eigene Wohnung ist nicht nur Sache der Kommune, sondern vielmehr von Bund und Land als den zuständigen Gesetzgebern. Deshalb treten wir ein für:

- ein im Grundgesetz und in der sächsischen Landesverfassung einklagbares Grundrecht auf eine menschenwürdige Wohnung mit zeitgemäßem Standard,
- die Fortführung der sozialen Wohnungsbauförderung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zweckgebunden und dauerhaft auch nach dem Jahr 2019,
- einen nationalen Aktionsplan zur Schaffung eines gemeinwohlorientierten Sektors der Wohnungswirtschaft durch die gesetzliche Wiedereinführung der Gemeinnützigkeit,
- die Verlängerung oder gar „Ewigkeitsbindung“ der bisherigen Praxis der 15jährigen Bindung für Belegungsrechte beim sozialen Wohnungsbau,
- die konsequente Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen zur Mietpreisbremse, damit sie ihrem Anspruch endlich gerecht wird und flächendeckend, bundesweit und ohne Ausnahme wirksam werden kann,
- ein neues Verbandsklagerecht für MieterInnenorganisationen sowie den personellen und inhaltlichen Ausbau der kommunalen Wohnungsaufsicht,
- einen Rekommunalisierungs- und Bodenfonds, um Kommunen wie Leipzig bei Rück- und Ankäufen zu unterstützen,
- die weitere Einschränkung des Rechts auf Eigenbedarfskündigungen und die

Abschaffung von Zwangsumzügen bei Menschen, die Transferleistungen erhalten,

- eine Anhebung des Wohngeldes und dessen regelmäßige Anpassung an die Entwicklung der Einkommen und Wohnkosten,
- eine Einschränkung der Mieterhöhungsmöglichkeit nach Modernisierung ohne Wohnwertverbesserung,
- die Beendigung der teilweisen Zweckentfremdung von Bundesmitteln für den sozialen Wohnungsbau durch den Freistaat Sachsen,
- und die Einführung einer Zweckentfremdungsverbotsverordnung in Sachsen.

Anhang: Glossar

Belegungsbindung

Erklärung

B-Schein

Erklärung

Erbbaurecht

Erklärung

Erhaltungssatzung

Erklärung

Gentrifizierung

Erklärung

Kappungsgrenzenverordnung

Erklärung

Konzeptvergabe

Erklärung

Kooperatives Bauleitverfahren

Erklärung

Kooperative Wohnformen

Erklärung

Kosten der Unterkunft (KdU)

Erklärung

Kündigungsschutzklausel-Verordnung

Erklärung

Liegenschaftspolitik

Erklärung

Mietpreisbindung

Erklärung

Objektförderung

Erklärung

öffentliche Daseinsvorsorge

Erklärung

Revolvierende Fonds

Erklärung

Subjektförderung

Erklärung

Verbandsklagerecht

Erklärung

Zweckentfremdungsverbotsverordnung

Erklärung